

Pfingst-Sport-Fest Stegen

Ausführungsbestimmungen für das Turnier der Betriebs und Freizeitmannschaften

Anmeldung

- Das Startgeld in Höhe von **€ 30.-** ist im Vorfeld durch Überweisung, spätestens jedoch vor dem ersten Gruppenspiel bei der Turnierleitung zu entrichten.

Turnierleitung

- Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.
- Die Turnierleitung entscheidet über die jeweiligen Spielwertungen sofort und endgültig.

Turniermodus

- Zur Ermittlung der Gruppenreihenfolge entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Ist bei zwei oder mehr Mannschaften die Zahl der erzielten Tore gleich entscheidet der direkte Vergleich. Ging dieser Unentschieden aus entscheidet das Los.
- Bei den Finalspielen wird der Sieger bei Unentschieden durch sofortiges 9-Meter Schießen ermittelt

Zahl der Spieler

- Eine Mannschaft darf aus höchstens 13 Spielern bestehen, von denen jeweils bis zu sechs Spieler (fünf Feldspieler und der Torwart) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen.
- Eine Mannschaft muss bei Spielbeginn mindestens aus einem Torwart und drei Feldspielern bestehen, um spielfähig zu sein.
- Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet und muss an der Mittellinie erfolgen. Verstößt ein Spieler gegen diese Bestimmung, ist an der Stelle, wo der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung gespielt wurde, das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen und der verursachende Spieler zu verwarnen.

Ausstattung

- Gespielt werden darf aus Sicherheitsgründen nur in Nockenschuhen oder Turnschuhen.
Stollenschuhe sind absolut verboten! Spieler mit Stollenschuhen werden des Feldes verwiesen.

Besondere Regelbestimmungen

Das Turnier wird nach den Fußballregeln des DFB und den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen für Kleinfeldturniere des Südbadischen Fußballverbandes (SBFV) ausgetragen.

- Abseits: Die Abseitsregel ist aufgehoben
- Strafstoß: Handspiel und Fouls innerhalb des 10-Meterraumes werden mit Strafstoß geahndet. Die Ausführung des Strafstoßes erfolgt vom 9-m-Strafstoßpunkt aus. Ein Anlauf ist beim Strafstoß gestattet, er darf jedoch höchstens 2 m betragen
- Ab- und Anstoß: Der Abstoß wird innerhalb des Strafraumes an einem beliebigen Punkt ausgeführt. Der Ball muss den Strafraum verlassen haben, bevor er von einem Mitspieler oder Gegenspieler gespielt werden kann. Aus einem Anstoß und einem Abstoß kann kein Tor direkt erzielt werden.
- Eckstoß: Es gelten die Bestimmungen des normalen Spielfeldes mit der Ausnahme, dass der Abstand zum Eckstoßschützen mindestens fünf Meter betragen muss. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- Freistoß: Freistöße werden nur indirekt ausgeführt. Dabei muss der Abstand der gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter betragen.
- Einwurf: Durch Einwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Neunmeterschießen: Das Neunmeterschießen zur Spielentscheidung wird analog der Bestimmungen des Elfmeterschießens durchgeführt, mit der Ausnahme, dass alle einsatzberechtigten Spieler, auch wenn sie beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld waren, mitwirken können. Eine Mannschaft muss die Mindestzahl von fünf Spielern zur Verfügung haben, um am Neunmeterschießen zur Spielentscheidung teilnehmen zu können. Ist nach Beendigung des ersten Durchganges noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen fünf Spieler das Neunmeterschießen bis zur Entscheidung fort. Von den beteiligten Spielern darf jeweils ein Spieler ersetzt werden, wenn er sich beim Neunmeterschießen verletzt hat. Verletzen sich weitere Spieler, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.
- Einwechslungen: können in einem Spiel bei Spielunterbrechung bis zu 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- Feldverweis: Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, so kann er an den weiteren Spielen des Turniers nicht mehr teilnehmen. Die Mannschaft kann erst im nächsten Spiel ergänzt werden.
- Schiedsrichterentscheidungen alleine sind maßgebend. Nachträgliche Reklamationen bei der Turnierleitung sind zwecklos.
- Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.